



# KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM 2018-2021

8. November 2017



Kanton  
Obwalden

Sozialamt  
**Sicherheits- und Justizdepartement**

<b>I.</b>	<b>Allgemeiner kantonaler Kontext .....</b>	<b>3</b>
1.	<b>Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>3</b>
2.	<b>Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP I und Folgerungen für das KIP II .....</b>	<b>3</b>
2.1	Übergeordnetes .....	3
2.2	AuG-Bereich und gemeinsame Projekte .....	3
2.3	IP-Bereich .....	4
3.	<b>Rolle/Beitrag der Regelstrukturen .....</b>	<b>4</b>
4.	<b>Rolle/Beitrag der Gemeinden.....</b>	<b>5</b>
5.	<b>Politische und strategische Steuerung und Umsetzungsorganisation .....</b>	<b>5</b>
5.1	Organigramm Kantonales Integrationsprogramm .....	5
5.2	Personelle Besetzung.....	6
5.3	Aufgaben .....	6
6.	<b>Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Integration.....</b>	<b>7</b>
7.	<b>Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP II.....</b>	<b>7</b>
7.1	AuG-Bereich .....	7
7.2	IP-Bereich .....	8
<b>II.</b>	<b>Förderbereiche KIP 2018-2021 .....</b>	<b>10</b>
1.	<b>Erstinformation und Integrationsförderbedarf .....</b>	<b>10</b>
1.1	Kontext.....	10
1.2	Massnahmen .....	11
2.	<b>Beratung .....</b>	<b>12</b>
2.1	Kontext.....	12
2.2	Massnahmen .....	13
3.	<b>Schutz vor Diskriminierung .....</b>	<b>15</b>
3.1	Kontext.....	15
3.2	Massnahmen .....	16
4.	<b>Sprache und Bildung .....</b>	<b>16</b>
4.1	Kontext.....	16
4.2	Massnahmen .....	17
5.	<b>Frühe Kindheit.....</b>	<b>19</b>
5.1	Kontext.....	19
5.2	Massnahmen .....	20
6.	<b>Arbeitsmarktfähigkeit .....</b>	<b>21</b>
6.1	Kontext.....	21
6.2	Massnahmen .....	24
7.	<b>Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln .....</b>	<b>28</b>
7.1	Kontext.....	28
7.2	Massnahmen .....	29
8.	<b>Zusammenleben.....</b>	<b>29</b>
8.1	Kontext.....	29
8.2	Massnahmen .....	30

## I. Allgemeiner kantonaler Kontext

### 1. Rechtliche Grundlagen

#### National

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20);
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31);
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1);
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205);
- Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 (WeBiG; SR 419.1);
- Grundlagenpapier Bund-Kantone vom 25. Januar 2017 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG.

#### Kantonal

- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)

Am 1. Januar 2008 ist das Ausländergesetz in Kraft getreten. Darin wird die Integrationspolitik ausdrücklich als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund und gestützt auf

- a) den Bericht und die Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vom 29. Juni 2009 zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik;
- b) den Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010;
- c) das Positionspapier der Konferenz der Kantonsregierungen vom 17. Dezember 2010 zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik;

messen der Bundesrat und die Kantonsregierungen der Integrationspolitik zentrale Bedeutung zu. Die erfolgreiche Ausländerintegration ist mitbestimmend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Deshalb anerkennen der Bundesrat und die Kantonsregierungen die Integrationsförderung als staatliche Aufgabe.

### 2. Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP I und Folgerungen für das KIP II

#### 2.1 Übergeordnetes

Das KIP I war in den ersten beiden Jahren von Aufbauarbeit geprägt. Viele neue Massnahmen starteten erst 2015. Dadurch konnte unter Einhaltung des vierjährigen Kostendachs die Endphase quersubventioniert werden. Die Herausforderung für das KIP II besteht nun darin, alle erfolgreich aufgebauten Massnahmen unter Einhaltung des kantonalen Kostendaches zu sichern.

#### 2.2 AuG-Bereich und gemeinsame Projekte

Die Begrüssungsgespräche haben sich als sehr wirksames Instrument erwiesen, um Neuzugezogene frühzeitig den geeigneten Integrationsangeboten zuzuweisen. Die Abläufe sind mit den vorgesehenen Zeitressourcen umsetzbar und sollen im KIP II beibehalten werden. Die Beratung kann aufgrund beschränkter Ressourcen eher punktuell erfolgen und fokussiert auf eine mögliche Triagierung. Aufgrund der Begrüssungsgespräche konnten markant mehr Personen zu einem Sprachkursbesuch motiviert werden. Dies führte 2016 zu einer deutlichen Budgetüberschreitung, welche auch für 2017 prognostizierbar ist. Im KIP II müssen deswegen mehr Mittel für die Sprachkurssubventionen zur Verfügung gestellt und bei anhaltend hohem Interesse muss gegebenenfalls der Finanzierungsschlüssel angepasst werden.

Der Generationentreff wurde 2016 erfolgreich als Pilotprojekt ausserhalb des KIP installiert. Jeweils am Freitagmorgen zwischen 9 und 12 Uhr treffen sich Seniorinnen und Senioren mit Familien mit Kindern im Vorschulalter zum informellen Austausch. Der Treff ist bewusst niederschwellig gehalten und stösst auf reges Interesse. Er soll im KIP II langfristig verankert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (Tikk) im Bereich Diskriminierungsschutz hat sich für Obwalden nicht bewährt. Für das KIP II werden deswegen sowohl für die Rückberatung als auch für die Sensibilisierung neue Partner gesucht.

Die Spielgruppen plus konnten erfolgreich installiert werden. In jeder Gemeinde stehen ausgebildete Spielgruppen plus Leiterinnen zur Verfügung und es laufen jährlich durchschnittlich acht Gruppen. Das Angebot soll im KIP II beibehalten und die Leiterinnen fortlaufend weitergebildet werden.

Drei Projekte (Frauki, Femmes Tische und Offene Tür) basieren stark auf dem Engagement und der Vernetzung einer externen Projektleiterin. Dies ist eine Ressource und Herausforderung gleichzeitig, da die Weiterführung der Projekte bei einem möglichen Weggang der Projektleiterin gewährleistet werden muss.

Die Installation des Bewerbungcoaching mit der «Kontaktstelle Arbeit» in Zusammenarbeit mit der interkulturellen Vermittlungsperson lief erfolgreich. Durch die Zusammenarbeit können Synergien optimal genutzt werden.

### **2.3 IP-Bereich**

Auch in Bezug auf die Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge wurde im KIP I wesentliche Grundlagenarbeit geleistet. Durch die Koordination Integrationsförderung IP wurde der Ist-Zustand tiefgehend analysiert, es wurden Optimierungspotenziale identifiziert und Verbesserungen umgesetzt. Dadurch wurde die Regel etabliert, dass sich alle vorläufig Aufgenommenen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und anerkannten Flüchtlinge in einem massgeschneiderten und lückenlosen Integrationsprozess befinden, der ihren individuellen Bedarf und ihre Potenziale möglichst umfassend berücksichtigt. Allerdings fehlen die finanziellen Mittel, um uneingeschränkt alle bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erforderlichen Massnahmen zu finanzieren, da viele Personen – insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene – einen erhöhten Förderbedarf aufweisen.

Im Hinblick auf das KIP I und während dessen Laufzeit wurden Leistungsverträge mit Anbietern der Sprachförderung und Arbeitsintegration abgeschlossen und Prozessabläufe etabliert, die einen reibungsfreien Übergang an den Schnittstellen der Angebote sicherstellen sollen. Das Deutschkursangebot am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ wurde erweitert und auf die differenzierten Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet. Für das Berufscoaching IP wurden konkrete Leistungsziele ausformuliert. Der Leistungsvertrag mit der Kontaktstelle Arbeit OW/NW wurde per 1. Januar 2018 angepasst und erneuert. Mit dem Praxisassessment wurde ein aufschlussreiches Pilotprojekt zur Potenzialanalyse durchgeführt. Im Rahmen des Mentoring-Programms 2014-2016 der Programme und Projekte von nationaler Bedeutung PPNB wurde die Offene Sprechstunde für Schüler/-innen der Brückenangebote entwickelt.

Aufgrund dieser erheblichen Aufbauleistungen, des grossen Bedarfs an entsprechenden Unterstützungsangeboten und der finanziellen Rahmenbedingungen im IP-Bereich liegt auch im KIP II der Schwerpunkt der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf der Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration.

### **3. Rolle/Beitrag der Regelstrukturen**

Die Regelstrukturen werden mindestens einmal jährlich umfassend schriftlich über die Angebote der spezifischen Integrationsförderung informiert. Durch die Kleinräumigkeit des Kantons bestehen zudem zu vielen Regelstrukturstellen persönliche Kontakte. In diversen Projekten werden Synergien mit Regelstrukturen genutzt. So ist z.B. das Angebot «Spielgruppe plus» in die regulären Spielgruppen integriert. Der «Treffpunkt Bewerbung» wird von der Kontaktstelle Arbeit betreut (eine von den Gemeinden installierte Fachstelle zur Begleitung von Langzeitarbeitslosen).

Anliegen der Schulen werden durch eine Vertretung in der Koordinationsgruppe eingebracht. Das BWZ ist Hauptanbieter der besuchten Sprachkurse.

Mit der Gesundheitsförderung besteht ein enger Austausch und Kooperation in verschiedenen Massnahmen. Ebenfalls eine enge Zusammenarbeit besteht mit der Abteilung Migration und dem Amt für Justiz (Einbürgerung).

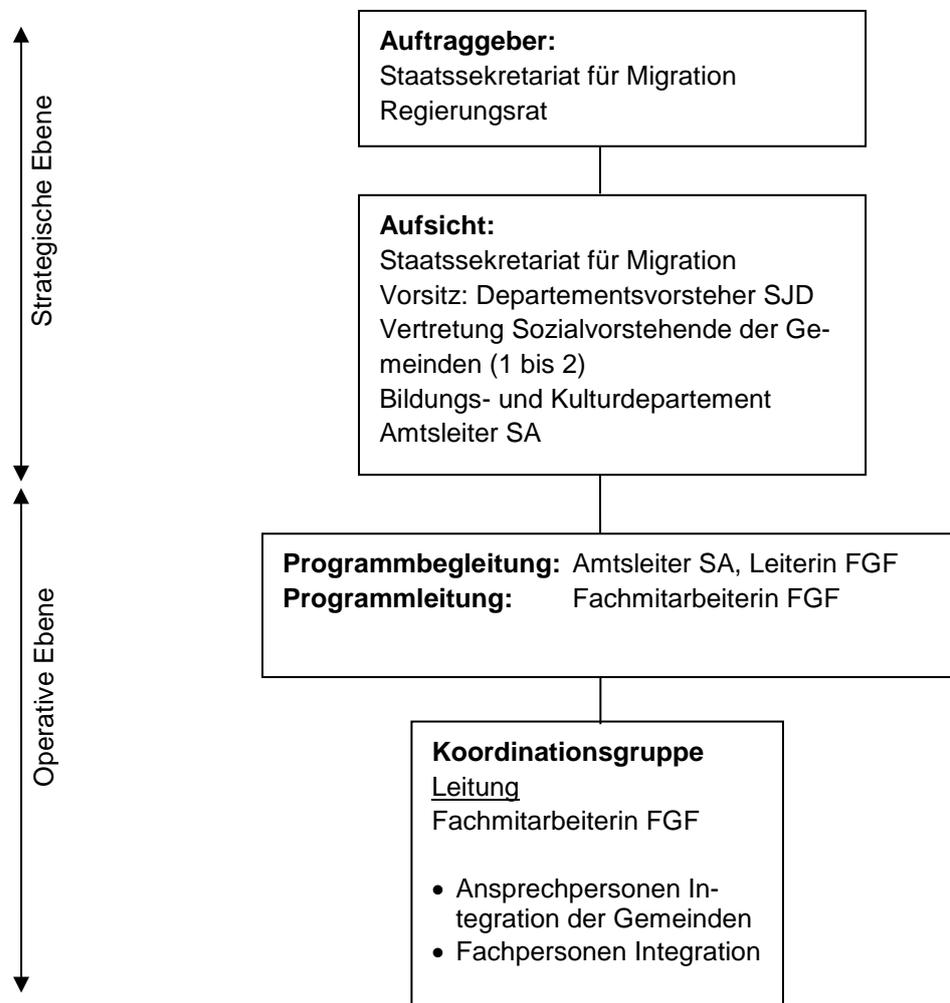
Die Schnittstellen zur beruflichen Grundbildung (in Bezug auf die AuG-Zielgruppe) und zum Gesundheitswesen sind noch wenig bearbeitet. Diesen soll in Zukunft vermehrt Beachtung geschenkt werden.

#### 4. Rolle/Beitrag der Gemeinden

Die Gemeinden beteiligen sich mit 25% an den Projektkosten. Sie haben dem Kanton gleichberechtigten Einsitz in die Projektaufsicht und werden bei allen relevanten strategischen Entscheidungen beigezogen. Operativ sind die Gemeinden bei der Gesuchsbearbeitung der Sprachkurse eingebunden.

#### 5. Politische und strategische Steuerung und Umsetzungsorganisation

##### 5.1 Organigramm Kantonales Integrationsprogramm



Auf strategischer wie operativer Ebene werden Synergien zum Netzwerk Asyl angestrebt, das den Asyl- und Flüchtlingsbereich steuert, berät und mit den Regelstrukturen vernetzt.

## 5.2 Personelle Besetzung

<i>Funktion</i>	<i>Vertreterinnen und Vertreter</i>
<b>Auftraggeber</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Staatssekretariat für Migration</li><li>• Gesamtregierungsrat</li></ul>
<b>Aufsicht</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Vorsitz:</u> Christoph Amstad (Regierungsrat SJD)</li><li>• Staatssekretariat für Migration</li><li>• eine Gemeinderätin bzw. ein Gemeinderat vakant</li><li>• Manuela von Ah (Gemeinderätin Sarnen)</li><li>• Peter Gähwiler (Departementssekretär BKD)</li><li>• Anton Pfleger (Leiter Sozialamt)</li></ul>
<b>Programmbegleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anton Pfleger</li><li>• Christine Durrer</li></ul>
<b>Programmleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pamina Sigrist</li></ul>
<b>Koordinationsgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Leitung:</u> Pamina Sigrist</li><li>• Werner Häfliger (Sozialdienst Sarnen)</li><li>• Cornelia Zumstein (Alpnach)</li><li>• Tania Durrer (Kerns)</li><li>• Barbara Rutishauser (Sachseln)</li><li>• Rolf Bieri (Giswil)</li><li>• Yvonne Lingg (Lungern)</li><li>• Andrea Gabler (Engelberg)</li><li>• Raphael Brüsweiler (Asyl- und Flüchtlingskoordination / Soziale Dienste Asyl)</li><li>• Tosca Schäpper (Migration)</li><li>• Andrea Renggli-Bachmann (Interkulturelle Pädagogik)</li><li>• Gaby Ermacora (Projektleitung Offene Tür, Femmes Tische, FrauKi)</li><li>• Vertretung BZW vakant</li><li>• Andrea Mathiuet (Kontaktstelle Arbeit)</li></ul>

## 5.3 Aufgaben

<b>Aufsicht</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Politische Steuerung</li><li>• Beantwortung von Anträgen zu Massnahmen, die vom KIP abweichen</li><li>• Kenntnisnahme jährlicher Evaluationsbericht KIP</li><li>• Verbindung zum Auftraggeber</li></ul>
<b>Programmbegleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überwachung Projektablauf und Controlling gemäss Budget KIP</li><li>• Beantwortung von Fragen für die Umsetzung der im KIP vorgesehen Massnahmen</li><li>• Koordination, Information und Antragsstellung zwischen Aufsicht und Programmleitung</li></ul>

### Programmleitung

- Gesamtprogrammleitung inkl. jährlicher Berichterstattung
- Projektplanung/Projektorganisation
- Koordination und Information zwischen Programmbegleitung und Projektgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat SJD
- Personalführung (Projektmitarbeitende, interkulturelle Vermittlungsperson)

### Koordinationsgruppe

- Koordination und Information zwischen kommunalen Verwaltungen und Programmleitung
- Mitarbeit bei der Gestaltung und Umsetzung der Projekte

### Kommunikation

- Koordinations- und Informationssitzungen Kanton – Gemeinden (zuständig Anton Pfleger)

## 6. Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Integration

Der Asyl- und Flüchtlingskoordinator, der zugleich auch Leiter der Abteilung Soziale Dienste Asyl ist, und die kantonale Integrationsdelegierte arbeiten im Integrationsbereich eng zusammen. Beide Stellen sind im kantonalen Sozialamt angesiedelt, was einen steten Austausch fördert und kurze und effiziente Entscheidungswege begünstigt. Als Gesamtprogrammleitung ist die kantonale Integrationsdelegierte auch in den Projekten federführend, die sowohl Personen aus dem AuG-Bereich wie Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen offenstehen. Aus den Mitteln des Flüchtlingsbereichs werden diese Projekte hälftig mitfinanziert. Massnahmen, die sich ausschliesslich an Personen aus dem IP-Bereich richten, werden stärker durch den Asyl- und Flüchtlingskoordinator betreut. Dieser nimmt an regelmässigen amtsinternen Sitzungen zur Integration ebenso wie an den Sitzungen der KIP-Koordinationsgruppe teil. Bei Bedarf beteiligt er sich auch an der Planung und Evaluation von Einzelprojekten.

## 7. Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP II

Die Finanzierung des Aufwandes, der durch das KIP II entsteht, unterscheidet sich nach Zielgruppen. Finanzielle Beiträge nach Ausländergesetz (AuG) sind nicht Zielgruppen gebunden. Sie können für alle Ausländer und Ausländerinnen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Bewilligung B bzw. C) inkl. Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eingesetzt werden. Der Bund bezahlt einen Anteil von 50 Prozent. Auf den Kanton und die Gemeinden entfällt je ein Anteil von 25 Prozent.

Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene richtet der Bund bei jedem positiven Entscheid eine Integrationspauschale (IP) aus. Die Integrationspauschale ist zwingend für diese Zielgruppe einzusetzen.

### 7.1 AuG-Bereich

Es sind keine signifikanten jährlichen Schwankungen zu erwarten und so gestaltet sich die Finanzierung wie folgt:

	Budget AuG in Fr.		
	Bund	Kanton	Gd
<b>2018</b>	138 000.–	89 000.–	49 000.–
<b>2019</b>	138 000.–	89 000.–	49 000.–
<b>2020</b>	138 000.–	89 000.–	49 000.–
<b>2021</b>	138 000.–	89 000.–	49 000.–
<b>Total</b>	552 000.–	356 000.–	196 000.–

Grundsätzlich werden die Kosten nach dem Schlüssel 50% Bund, 25% Gemeinden und 25% Kanton aufgeteilt. Im KIP I haben Kanton und Gemeinden im Vierjahresdurchschnitt pro Jahr je

rund Fr. 47 000.– eingesetzt. Im vorliegenden Entwurf KIP II ist dieser Betrag moderat auf Fr. 49 000.– erhöht worden. Zusätzlich wurde jedoch geprüft, welche Aufgaben der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen des ordentlichen Budgets und Stellenetats bereits heute durch den Kanton erfüllt werden. Dank dieser Prüfung konnten Aufgaben im Umfang von Fr. 40 000.– eruiert werden, die den Bundesvorgaben der spezifischen Integrationsförderung entsprechen und somit als Kantonsleistung dem Bund gegenüber zur Berechnung des Subventionsbeitrages ausgewiesen werden können. Es handelt sich dabei um operative Aufgaben der spezifischen Integrationsförderung, welche durch das KIP bedingt zusätzlich zu den ordentlichen bzw. hoheitlichen Leistungen erbracht werden. Während sich der effektive Kantonsbeitrag weiterhin auf Fr. 49 000.– beläuft, kann die Beitragszahlung des Bundes dank Ausweisen von Aufwendungen aus dem ordentlichen Budgets ohne Mehrkosten für den Kanton im KIP II nun von jährlich durchschnittlich Fr. 94 000.– auf jährlich Fr. 138 000.– erhöht werden.

## 7.2 IP-Bereich

Seit November 2015 ist Obwalden Standortkanton eines provisorischen Bundeszentrums. Aufgrund der Kompensationsregelung wurden dem Kanton nach der Eröffnung des Bundeszentrums Glaubenberg keine Asylsuchenden mehr zugewiesen, ausgenommen Familiennachzug, Geburten u.ä. Unter der Voraussetzung, dass das Bundeszentrum in einer Übergangsphase voraussichtlich bis 2022 weiterbetrieben wird, ist während der ganzen Programmlaufzeit mit nur relativ wenigen Zuweisungen zu rechnen. Entsprechend dürfte sich der Bestand an Personen mit Bleiberecht im Kanton Obwalden, für die Integrationsmassnahmen angeboten werden müssen, bei jährlich 24 000 Asylgesuchen in der Schweiz in etwa wie folgt entwickeln:

<b>Modell: Bestand Personen mit Bleiberecht im Kanton OW</b>	
31.12.2017	207
31.12.2018	211
31.12.2019	169
31.12.2020	145
31.12.2021	138

Nachdem die Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufgrund der noch pendenten Asylgesuche von Personen, die mehrheitlich bereits vor der Eröffnung des provisorischen Bundeszentrums dem Kanton Obwalden zugewiesen wurden, zunächst leicht steigt, nimmt sie in den Jahren 2019 bis 2021 ab. Diese Reduktion ergibt sich im Wesentlichen aus dem Übertritt in die Gemeindezuständigkeit, den anerkannte Flüchtlinge nach fünf und vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren vollziehen. Auf den Bedarf an Integrationsmassnahmen wird sich dies wohl erst mit einer zeitlichen Verzögerung auswirken. Für die relativ hohe Zahl an Personen mit noch eher neuen Bleiberechtsentscheiden werden über die gesamte KIP-Laufzeit insbesondere Massnahmen zur Förderung des Zweitspracherwerbs und zur beruflichen Integration erforderlich sein. Daraus ergibt sich folgendes Globalbudget:

<b>Total Aufwand in Fr. KIP 2018 -2021</b>	
2018	350 000.–
2019	350 000.–
2020	350 000.–
2021	350 000.–
<b>Total</b>	<b>1 400 000.–</b>

Diesem Aufwand stehen verminderte Einnahmen aus der Integrationspauschale gegenüber: Da dem Kanton kaum Asylsuchende zugewiesen werden, ergeben sich nur wenige Bleiberechtsentscheide. Aus der geschätzten Anzahl von ca. 24 Bleiberechtsentscheiden und einer Nachzahlung für Entscheide zu derzeit pendenten Asylgesuchen stehen dem Kanton bei einer Integrationspauschale von Fr. 6 000.– pro Entscheid durchschnittlich rund Fr. 170 000.– pro Jahr für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zur Verfügung. Daraus resultiert gemäss der aktuellen Modellrechnung ein jährliches Defizit von Fr. 180 000.–. Auf die ganze Programmperiode muss zum jetzigen Zeitpunkt von einer Differenz von rund Fr. 720 000.– ausgegangen werden. Wird diese Finanzierungslücke nicht geschlossen, ergeben sich aufgrund mangelhafter beruflicher, sprachlicher und sozialer Integration erhebliche Folgekosten für den Kanton und die Gemeinden. Die zentrale Herausforderung im Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2018-2021 stellt also für den IP-Bereich die Aufgabe dar, die erforderlichen Mittel für die Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen bereitzustellen.

## II. Förderbereiche KIP II 2018-2021

### 1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf

#### *Strategische Programmziele*

Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.

Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.<sup>1</sup>

#### 1.1 Kontext

##### *Ist-Zustand*

Die Begrüssungsgespräche haben 2015 gestartet. Sie werden von einer interkulturellen Vermittlungsperson durchgeführt, welche nach Bedarf Dolmetschende beizieht. Die Begrüssungsgespräche bewähren sich gut als Angebot, um frühzeitig relevante Informationen zu transferieren und den Integrationsförderbedarf zu erheben. Als Wirkung der Begrüssungsgespräche wurde beispielsweise ein markanter Anstieg der Sprachkursbesuche festgestellt. Der nachfolgende Integrationsprozess wird von der interkulturellen Vermittlungsperson begleitet.

Die Lebenssituation von praktisch allen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen, die ihren Bleiberechtsentscheid bis Ende 2016 erhielten, wurde von der Caritas erfasst. Die Klientendossiers wurden vollständig an die seit 01.01.2017 für die Betreuung zuständige Abteilung Soziale Dienste Asyl übergeben. Neu informiert und berät diese dem kantonalen Sozialamt angegliederte Verwaltungseinheit Personen, die einen Bleiberechtsentscheid erhalten, über die Integrationsmassnahmen und erstellt eine Integrationsplanung. Da dem Kanton Obwalden derzeit keine neuen Asylsuchenden zugewiesen werden, handelt es sich dabei um eine gut überschaubare Aufgabe.

##### *Umsetzungsorganisation*

Die Begrüssungsgespräche sind mit der Abteilung Migration und dem Amt für Justiz (Einbürgerung) abgesprochen. Der Integrationsbegriff wurde synchronisiert und stufenweise aufeinander abgestimmt. Details zur Umsetzung finden sich im untenstehenden Massnahmenbeschrieb.

Die Erhebung Integrationsförderbedarf IP fällt in die Betreuungsaufgaben der Abteilung Soziale Dienste Asyl.

##### *Einbezug Gemeinden*

Im Rahmen des KIP I wurde die Durchführung der Begrüssungsgespräche in den Gemeinden geprüft. Dabei hat sich ergeben, dass Obwalden zu wenig Zuziehende hat, damit die kommunalen Begrüssungspersonen jederzeit auf dem aktuellen Stand der abzugebenden Informationen sind. Deswegen wurde im Sinne einer effizienten Ressourcennutzung auf Wunsch der Gemeinden entschieden, die Begrüssungsgespräche zentral beim Kanton anzusiedeln.

---

<sup>1</sup> Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

## 1.2 Massnahmen

### Erstinformation AuG (Projektnummer 1.1.1)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Das Begrüssungsgespräch findet anlässlich der Ausweisübergabe zeitnah nach der Anmeldung im Sozialamt statt. Ziel des Gesprächs ist es, relevante Informationen in adressaten- und innen-gerechter Form abzugeben.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 38 250.–, davon sind Fr. 30 250.– interne Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Neuzuziehende sind umfassend über die Integrationsangebote informiert. Sie wissen, welche Erwartungen an ihren Integrationsprozess gestellt werden.

#### *Leistungsziele*

Jede neuzuziehende Person wird mit der Ausweisabgabe zum Begrüssungsgespräch eingeladen. Mindestens 80% der eingeladenen Personen nehmen am Gespräch teil.

#### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik

### Integrationsförderbedarf AuG (Projektnummer 1.1.2)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Der Integrationsförderbedarf wird anlässlich des Begrüssungsgesprächs erhoben und schriftlich dokumentiert. Nach Bedarf werden Integrationsempfehlungen ausgesprochen, welche die Neuzuziehenden Person per Unterschrift zur Kenntnis nimmt. Die Umsetzung der empfohlenen Integrationsmassnahmen wird von der Begrüssungsperson anschliessend standardisiert überprüft. Bei mangelnder Kooperationsbereitschaft wird die Abteilung Migration beigezogen.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 36 100.–, davon sind Fr. 32 100.– interne Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Neuzuziehende und die Verwaltung haben ein realistisches Bild vom Integrationsförderbedarf und können den Integrationsprozess optimal gestalten.

#### *Leistungsziele*

Bei jedem Begrüssungsgespräch wird der Integrationsförderbedarf schriftlich dokumentiert und von der neuzuziehenden Person unterschrieben. Nach 6 Monaten wird überprüft, ob die empfohlenen Massnahmen besucht werden und gegebenenfalls entsprechende Korrekturmassnahmen ergriffen.

#### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar.

### Integrationsförderbedarf IP (Projektnummer 1.1.3)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Die Sozialarbeiter/-innen der Abteilung Soziale Dienste Asyl informieren vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zeitnah nach Erhalt des Bleiberechtsentscheids, in der Regel innerhalb eines Monats, über die Integrationsmassnahmen und erstellen mit den Klienten/-innen eine Integrations-

planung. Dazu wird das standardisierte Erfassungs- und Planungsinstrument «Integrationsförderbedarf IP» der Sozialen Dienste Asyl genutzt. Zudem werden allen Klienten/-innen die Grundsätze der Integration vermittelt. Es handelt sich dabei um eine Aufklärung über Rechte und Pflichten. Im Rahmen dieser Planung werden die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen passenden Angeboten der Regelstrukturen oder der spezifischen Integrationsförderung, im Allgemeinen zunächst einem geeigneten Deutschkursangebot, zugewiesen. Eine Integrationsfachistin innerhalb der Abteilung Soziale Dienste Asyl koordiniert die Integrationsmassnahmen und stimmt das Angebot der Integrationsförderung laufend auf den Bedarf der Klienten/-innen ab (60 Stellenprozent).

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Es sind keine zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich.

#### *Wirkungsziele*

Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge sind informiert über die Anforderungen an die sprachliche, berufliche und soziale Integration und kennen die angebotenen Integrationsmassnahmen und ihre individuelle Integrationsplanung.

#### *Leistungsziele*

Der Integrationsförderbedarf aller vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge wird innerhalb eines Monats nach dem Bleiberechtsentscheid durch Sozialarbeiter/-innen der Abteilung Soziale Dienste Asyl erhoben. Eine individuelle Integrationsplanung mit Zielen, Meilensteinen und einer groben zeitlichen Einteilung wird erstellt und schriftlich festgehalten.

#### *Qualitätssicherung*

Für die Qualitätssicherung ist der Asyl- und Flüchtlingskoordinator (Leiter Abteilung Soziale Dienste Asyl) zuständig. Unterstützt wird die Qualitätssicherung durch die Fallführungssoftware Tutoris.Net.

## **2. Beratung**

### *Strategische Programmziele*

Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.

Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.

Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

### **2.1 Kontext**

#### *Ist-Zustand*

Das Beratungsangebot der interkulturellen Vermittlungsperson wird zunehmend genutzt, da sich der Bekanntheitsgrad sowohl direkt bei der migrantischen Bevölkerung, als auch bei möglichen zuweisenden Stellen vergrössert.

Im Rahmen der Konferenz zur Frühen Förderung konnte ein grosses Fach- und allgemeines Publikum für integrationsrelevante Fragestellungen sensibilisiert werden. Es ist jedoch weiterhin eine Herausforderung, Regelstrukturstellen zielgruppengerecht und effizient zu informieren.

In der ersten KIP-Periode konnten vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge an den Info-Point-Kursen der Caritas Luzern teilnehmen. Das Angebotsvolumen schwankte aber in den Jahren 2014-2017 aufgrund sich wandelnder institutioneller Rahmenbedingungen (Auswirkungen der Kompensation für Standorte von Bundeszentren, Übergabe der Betreuungsaufgaben von der Caritas zu den Sozialen Diensten Asyl im kantonalen Sozialamt).

### *Geplante Umsetzungsorganisation*

Das Beratungsangebot und die Femmes Tische können im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Die Information und Sensibilisierung der Regelstrukturen wird vorwiegend schriftlich geschehen, da für den persönlichen Austausch oft die zeitlichen Ressourcen seitens der Regelstrukturen fehlen.

Für die Sensibilisierung wird neu der Weg über die Kultur erprobt: anlässlich des Volkskulturfestes «Obwald» soll die Bevölkerung niederschwellig und attraktiv über Integrationsthemen informiert werden.

Für die Informationskurse IP wird weiterhin auf die Info-Point-Veranstaltungen der Caritas Luzern zurückgegriffen.

### *Einbezug der Gemeinden*

Jede Gemeinde hat einen Platz in der Koordinationsgruppe. Durch die Koordinationsgruppenmitglieder können wichtige Themen persönlich in die Gemeindeverwaltungen eingebracht werden.

## **2.2 Massnahmen**

### Beratung AuG (Projektnummer 1.2.1)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Die interkulturelle Vermittlungsperson führt auf Anfrage von Ratsuchenden oder Regelstrukturstellen Beratungen durch.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 19 000.–, davon sind Fr. 11 000.– interne Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Zugezogene sind über integrationsrelevante Themen beraten und informiert.

#### *Leistungsziele*

Jährlich werden mindestens 40 Beratungsstunden geleistet. Die Beratung wird abgeschlossen, wenn das Anliegen geklärt oder die Person an eine entsprechende Stelle triagiert wurde.

#### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar.

### Femmes Tische (Projektnummer 1.2.2)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Femmes Tische Obwalden wird von einer externen Projektleiterin koordiniert. Für die Durchführung der Femmes Tische Runden stehen geschulte Moderatorinnen zur Verfügung. Die Mehrzahl der Gesprächsrunden finden in der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmerinnen bei einer Gastgeberin zu Hause statt.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 9 000.–, davon sind Fr. 3 000.– interne Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Migrantinnen haben Kenntnis über Fragen der Alltagsbewältigung durch deren vertiefte Bearbeitung in muttersprachlichen Kleingruppen.

### *Leistungsziele*

Es finden jährlich mindestens 45 Gesprächsrunden statt. Die Themenwahl orientiert sich an den von Femmes Tische Schweiz aufbereiteten Unterlagen und wird nach Bedarf durch kantonsrelevante Themen ergänzt.

### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar.

## Koordinationsgruppe (Projektnummer 1.2.3)

### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Die Koordinationsgruppe (Zusammensetzung der Gruppe siehe Kapitel 5) trifft sich jährlich, um aktuelle Entwicklungen des KIP und der Integrationsförderung allgemein zu besprechen. Sie bringen Erfahrungen aus der Praxis ein und tragen Informationen zurück in ihre Wirkungsfelder.

### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Das Projekt generiert keine Kosten.

### *Wirkungsziele*

Die Koordinationsgruppe fungiert als MultiplikatorInnenngremium, um Fachpersonen und Institutionen für integrationspezifische Themen zu sensibilisieren.

### *Leistungsziele*

Es findet eine jährliche Koordinationsgruppensitzung statt. Die Koordinationsgruppe wird nach Bedarf schriftlich über integrationsrelevante Themen informiert.

### *Qualitätssicherung*

Sitzungsprotokolle und schriftliche Unterlagen.

## Volkskulturfest Obwald (Projektnummer 1.2.4)

### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Die Umsetzung ist noch offen. Die Integrationsdelegierte nimmt per sofort Einsitz im Vorstand. Das Volkskulturfest befindet sich gerade in einer Phase der Neuorientierung. Diese Entwicklung soll genutzt werden, um Integrationsanliegen zu verankern. In welcher Form das geschehen wird, muss geprüft werden.

### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Das Projekt generiert in der Pilotphase keine Kosten.

### *Wirkungsziele*

Am etablierten «Volkskulturfest Obwald» wird die Bevölkerung für integrationsrelevante Themen sensibilisiert.

### *Leistungsziele*

Die Weiterentwicklung des Volkskulturfestes wird durch Einsitz im Vorstand begleitet und mit konzeptverträglichen Inputs aus der Integrationsförderung ergänzt.

### *Qualitätssicherung*

Dokumentation der Projektentwicklung.

## Informationskurse IP (Projektnummer 1.2.5)

### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Die Informationsveranstaltungen Info-Point der Caritas Luzern werden zu den Themen «Gesundheit», «Schulsystem», «Eltern sein» sowie «Wohnen und Arbeiten» in der Muttersprache der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen angeboten. Den Bedarf dafür (Themen und Sprachen) ermittelt der Asyl- und Flüchtlingskoordinator (Leiter Abteilung Soziale Dienste Asyl).

### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen jährlich Fr. 4 300.—.

### *Wirkungsziele*

Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge haben Kenntnis über Fragen der Alltagsbewältigung durch deren vertiefte Bearbeitung in muttersprachlichen Kleingruppen.

### *Leistungsziele*

Zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Informationskurse werden von ausgebildeten Interkulturellen Vermittlern/-innen in der Muttersprache der Teilnehmenden durchgeführt. Alle volljährigen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge besuchen innerhalb eines Jahres nach Bleiberechtsentscheid mindestens einen Kurs.

### *Qualitätssicherung*

Die Bildungsangebote der Caritas Luzern sind eduQua-zertifiziert.  
Jährliche Statistik (Anzahl Kurse, Themen, Sprachen, Anzahl Teilnehmer/-innen).

## **3. Schutz vor Diskriminierung**

### *Strategische Programmziele*

Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.

Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

### **3.1 Kontext**

In der KIP I Phase wurden zwei Fälle à je ca. 40 Beratungsstunden bearbeitet. Dies zeigt, dass das Thema eine kantonale Relevanz aufweist. Im KIP II ist deswegen darauf zu achten, dass sowohl die Direktbetroffenen, wie auch triagierende Regelstrukturstellen Diskriminierungsfälle erkennen und um das entsprechende Beratungsangebot wissen.

Im KIP I wurde der Diskriminierungsschutz im Rahmen des zentralschweizerischen Verbundes in Zusammenarbeit mit dem TikK (Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte) bearbeitet. Diese Zusammenarbeit zeigte weder im Bereich Sensibilisierung, noch in der Fallbearbeitung befriedigende Resultate, weswegen für das KIP II neue Partner gewählt werden.

### *Geplante Umsetzungsorganisation*

Sensibilisierung: Ab Mitte 2017 wird eine Strategie zur Sensibilisierung der Regelstrukturen und der Direktbetroffenen erarbeitet. Dafür wird zunächst erhoben, in welcher Form (Workshop, schriftlich, Infoveranstaltung o.ä.) die Sensibilisierung durchgeführt wird. In einem weiteren Schritt werden Partner für die Durchführung der Sensibilisierung ausgewählt und die Inhalte festgelegt.

Beratung: Die Erstberatung wird durch die interkulturelle Vermittlungsperson durchgeführt. Sie ist mit den Regelstrukturen eng vernetzt und hatte mit vielen Zugezogenen bereits persönliche Kontakte. Für die Bearbeitung komplexer Fälle wird fallbezogen eine Fachperson beigezogen. Die Auswahl der geeigneten Fachperson geschieht mit Beratung durch ein Vorstandsmitglied des Vereins Mediation Zentralschweiz, welches auch enge Beziehungen zum Schweizerischen Dachverband Mediation pflegt.

### *Einbezug der Gemeinden*

Den Gemeinden kommt eine wichtige Rolle bei der Früherkennung und Triagierung von Diskriminierungsfällen zu. Sie müssen für diese Rolle informiert und sensibilisiert sein.

## **3.2 Massnahmen**

### **Diskriminierungsschutz (Projektnummer 1.3.1)**

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Für die Sensibilisierung wird ein Konzept erarbeitet und umgesetzt. Im Fokus der Sensibilisierung stehen Regelstrukturen und die Zielgruppe. Insbesondere dem Zielgruppenansatz soll Beachtung geschenkt werden. Die Beratung wird durch die interkulturelle Vermittlungsperson geleistet, welche auch die Begrüssungsgespräche durchführt. In komplexen Fällen zieht sie Fachpersonen nach Bedarf bei.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 9 000.–, davon sind Fr. 5 000.– interne Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Die Regelstrukturen reflektieren ihre eigene Haltung und beugen dadurch (unabsichtlich) diskriminierenden Handlungen vor. Sowohl Regelstrukturen, wie auch Direktbetroffene kennen und nutzen das Beratungsangebot bei Bedarf.

#### *Leistungsziele*

Regelstrukturen und weitere Interessierte werden zielgruppengerecht sensibilisiert (mindestens zwei Sensibilisierungsmassnahmen pro Jahr). Der Zugang zum Beratungsangebot wird durch Zielgruppenarbeit und die Sensibilisierung von möglichen Triage-Stellen sichergestellt.

#### *Qualitätssicherung*

Jahresbericht.

## **4. Sprache und Bildung**

### *Strategische Programmziele*

Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

### **4.1 Kontext**

#### *Ist-Zustand*

Dank der Begrüssungsgespräche konnten deutlich mehr Personen zu einem Sprachkursbesuch motiviert werden. Dies führt aktuell zu Budgetüberschreitungen, ist aber strategisch gestützt, da es sich um eine begrüssenswerte Entwicklung handelt.

Der Spracherwerb im IP-Bereich baut auf Fördermassnahmen auf, an denen schon Asylsuchende partizipieren. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besuchen in der Regel in einer ersten Phase des Integrationsprozesses Deutschkurse am Berufs- und Weiterbildungszentrum. Sie intensivieren ihre Kurspräsenz von sechs Wochenlektionen, die sie bereits als Asylsuchende besuchten, auf neun Wochenlektionen nach dem Bleiberechtsentscheid und führen ihre Kursteilnahme wenn möglich bis zum Erreichen des Sprachniveaus A2 fort. Kann dieses Niveau nicht erreicht werden, suchen die Sozialarbeiter/-innen der Sozialen Dienste Asyl nach alternativen Möglichkeiten der sprachlichen und beruflichen Weiterqualifizierung. Kurse höherer Niveaus werden insbesondere spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewilligt, wenn

Motivation und Lernfortschritte der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers diese Investition rechtfertigen. Bei spezifischen Bedürfnissen werden in Einzelfällen Kurse bei kantonsexternen Anbietern belegt. Personen, die aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nicht an den Kursen des Berufs- und Weiterbildungszentrums teilnehmen können, besuchen einen speziellen MuKi-Deutschkurs mit paralleler Kinderbetreuung, den die Sozialen Dienste Asyl durchführen.

#### *Geplante Umsetzungsorganisation*

Solange die periodisch durchgeführten Evaluationen keine Anpassungen nahelegen (beispielsweise Anpassung des Subventionierungsschlüssels im AuG-Bereich), bleibt die Umsetzungsorganisation unverändert. Die Konzentration auf das Berufs- und Weiterbildungszentrum als Kursanbieter bietet wichtige Schnittstellen zur Berufsbildung und fördert die Vernetzung der Teilnehmenden im Kanton. Das Kursangebot wurde in den vergangenen Jahren diversifiziert und ausgebaut.

Das BWZ ist Hauptanbieterin von Sprachkursen für in Obwalden wohnhafte Personen. «fide» («Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen», basierend auf dem Rahmenkonzept des SEM für die sprachliche Integration von Migrantinnen und Migranten) ist den Lehrpersonen bekannt und zwei Lehrpersonen haben die entsprechende Weiterbildung abgeschlossen. Die Leitung des BWZ hat per Sommer 2017 gewechselt. Da die neue Leiterin noch nicht für «fide» sensibilisiert ist, wird eine durch die Geschäftsstelle durchgeführte Informationsveranstaltung für die Leiterin der Abteilung Weiterbildungen, Integrationsfachpersonen aus dem Sozialamt und die Lehrpersonen angestrebt. Auf dieser Basis soll entschieden werden, wie «fide» langfristig in den Deutschkursen des BWZ verankert werden kann.

#### *Einbezug der Gemeinden*

Die Gemeinden sind operativ in die Subventionierung der Sprachkurse eingebunden.

## **4.2 Massnahmen**

### **Sprachkurssubventionen AuG (Projektnummer 2.1.1)**

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Das BWZ OW bietet Sprachkurse nach Bedarf an. Die Sprachkurse werden bis GER B1 nach erfolgreichem Abschluss per Antrag mit bis zu 80% (einkommens- und stufenabhängig) subventioniert.

Personen aus dem AuG-Bereich werden zeitnah nach dem Zuzug persönlich begrüsst. Am Begrüssungsgespräch wird der Einstieg in einen Sprachkurs am Berufs- und Weiterbildungszentrum geplant. Der Kurseinstieg ist in der Regel quartalsweise möglich. Sie besuchen diese Kurse nach Möglichkeit bis zum Abschluss des GER-Niveaus A2. Dieser Sprachstand soll in der Regel spätestens zwei Jahre nach Zuzug erreicht sein. Falls Personen während diesen zwei Jahren ihren Sprachkurs unterbrechen, werden sie auf Meldung des BWZ von der Begrüssungsperson kontaktiert. Auch am standardmässig stattfindenden Standortgespräch werden die Sprachfortschritte thematisiert. Bei Personen, die nach zwei Jahren den Abschluss des GER-Niveaus A2 nicht erreichen werden die Gründe abgeklärt. Bei erhöhtem Unterstützungsbedarf, wird nach individuellen Lösungen gesucht. Ist das Lernziel aufgrund fehlendem Engagement nicht erreicht, können durch die Abteilung Migration Sanktionen ausgesprochen werden. Im AuG-Bereich Personen, die ein grosses Potenzial und eine hohe Motivation aufweisen, können an weiterführenden Deutschkursen teilnehmen. In Ausnahmefällen werden aufgrund spezifischer Bedürfnisse (höhere Niveaus, grössere Intensität, Zertifikate etc.) andere Kursanbieter berücksichtigt.

Für Personen, die aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nicht an den Deutschkursen des Berufs- und Weiterbildungszentrums teilnehmen können, führt die Abteilung Soziale Dienste Asyl einen speziellen MuKi-Deutschkurs mit paralleler Kinderbetreuung und Frühförderung durch. Personen aus dem AuG-Bereich können daran teilnehmen.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 79 650.–, davon sind Fr. 9 650.– interne Lohnkosten.

### *Wirkungsziele*

Die Mehrheit aller Zugezogenen verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse um sich im Alltag und Beruf angemessen zu verständigen.

### *Leistungsziele*

Zwei Jahre nach Zuzug verfügen alle Personen, sofern nicht triftige Gründe dagegensprechen, mindestens über Deutschkenntnisse GER-Niveau A2.

### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik.

## FrauKi (Projektnummer 2.1.2)

### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

FrauKi ist ein niederschwelliger Sprachkurs für Frauen mit Kinderbetreuung, der von Laien angeboten wird. Die Teilnehmerinnen bezahlen Fr. 3.– pro Teilnahme und erhalten das Bahnbillett rückerstattet.

### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 15 000.– und beinhalten keine interne Lohnkosten.

### *Wirkungsziele*

Auch schwer erreichbare Migrantinnen (z.B. mit Betreuungspflichten, bildungsfern, eher sozial isoliert) erwerben Deutschkenntnisse.

### *Leistungsziele*

Der Sprachkurs findet wöchentlich statt und orientiert sich an den Sprachkenntnissen der Teilnehmerinnen. Nach einem Jahr Teilnahme am FrauKi werden mindestens 50% der Teilnehmerinnen zu einem regulären Sprachkurs motiviert.

### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar.

## Sprachkurssubventionen IP (Projektnummer 2.1.3)

### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Zeitnah nach dem Bleiberechtsentscheid steigern vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge die Intensität des Zweitspracherwerbs, indem sie ihre Präsenz in den Deutschkursen des BWZ auf neun Wochenlektionen erhöhen. Der Kurseinstieg ist in der Regel jederzeit möglich. Sie besuchen die Deutschkurse am BWZ nach Möglichkeit bis zum Abschluss des GER-Niveaus A2. Dieser Sprachstand soll in der Regel spätestens zwei Jahre nach dem Bleiberechtsentscheid erreicht sein. Für Personen, die dieses Ziel nicht erreichen, werden individuelle Anschlusslösungen gesucht («fide»-Kurse, niederschwellige Sprachförderangebote, die von den Sozialen Dienste Asyl durchgeführt werden, Arbeitsintegrationsprogramme u.ä.). Personen, die ein grosses Potenzial und eine hohe Motivation aufweisen, insbesondere spät zugezogene Jugendliche und junge Erwachsene, können an weiterführenden Deutschkursen teilnehmen. In Ausnahmefällen werden aufgrund spezifischer Bedürfnisse (höhere Niveaus, grössere Intensität, Zertifikate etc.) andere Kursanbieter berücksichtigt.

Für Personen, die aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nicht an den Deutschkursen des BWZ teilnehmen können, führt die Abteilung Soziale Dienste Asyl einen speziellen MuKi-Deutschkurs mit paralleler Kinderbetreuung und Frühförderung durch.

Die Abteilung Soziale Dienste Asyl unter Leitung des Asyl- und Flüchtlingskoordinators entscheidet insbesondere anhand der vom Kursanbieter erstellten Präsenzlisten, Kursberichte und Empfehlungen über die Fortsetzung des Kursbesuchs und die Teilnahme an Folgekursen. Sie stellt ausserdem den reibungslosen Übergang von den Deutschkursen in die Anschlussangebote (Arbeitsintegration, Berufsbildung etc.) sicher.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten belaufen sich auf Fr. 177 000.– pro Jahr. Für die Organisation der Sprachkurse innerhalb der Sozialen Dienste Asyl und die Koordination zu den Lehrpersonen (Freiwillige und externe Projektmitarbeiter/-innen) sowie für die Koordination mit den anderen Sprachkursanbietern werden ca. 15-20 Stellenprozente aus dem SDA-Etat eingesetzt. Dazu kommen Lohnkosten für die Lehrpersonen, welche nicht über die IP abgerechnet werden.

#### *Wirkungsziele*

Die Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge verfügt über die für die Berufsbildung oder Arbeitsmarktintegration und für die Alltagsbewältigung notwendigen Deutschkenntnisse.

#### *Leistungsziele*

Alle Personen mit Bleiberecht haben Zugang zu einem passenden Sprachförderangebot. Zwei Jahre nach dem Bleiberechtsentscheid verfügen alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, sofern nicht triftige Gründe dagegensprechen, mindestens über Deutschkenntnisse GER-Niveau A2. Personen mit grossem Potenzial und insbesondere spät zugezogenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen weiterführende Angebote zur Verfügung. Die Bildungsangebote halten die eduQua-Richtlinien ein.

#### *Qualitätssicherung*

Deutschkurse werden bei zertifizierten Anbietern belegt (BWZ: Norm ISO 29990:2010). Kurserfolg der Teilnehmer/-innen anhand monatlicher Präsenzlisten, Kursschlussberichten und Jahresstatistik BWZ.

## **5. Frühe Kindheit**

### *Strategische Programmziele*

Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

### **5.1 Kontext**

#### *Ist-Zustand*

In der Frühen Förderung konnte mit den Spielgruppen plus ein effizientes und effektives Angebot lanciert werden, welches die Sprachförderung im optimalen Alter angeht. Das Angebot stösst auf hohe Akzeptanz.

Das aufsuchende Programm «Zämä uf ä Wäg» unterstützt belastete Familien und wirkt insbesondere dank der Gruppentreffen – bei denen sich Familien mit und ohne Migrationshintergrund austauschen – integrierend.

#### *Geplante Umsetzungsorganisation*

Beide Angebote konnten im KIP I erfolgreich lanciert werden und laufen, sofern sich nicht unerwartete Änderungen abzeichnen, im bisherigen Rahmen weiter.

#### *Einbezug der Gemeinden*

Das Angebot Spielgruppe plus wurde auf Anregung der Gemeinden lanciert, um fremdsprachigen Kindern den Kindergarten Eintritt zu erleichtern.

## 5.2 Massnahmen

### Zämä uf ä Wäg AuG (Projektnummer 2.2.1)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Das Angebot wird von der Fachstelle Gesellschaftsfragen durchgeführt. Mehrfachbelastete Familien werden während einem Jahr regelmässig von geschulten Familienbegleiterinnen besucht und können sich in monatlichen Gruppentreffen untereinander vernetzen. Im Rahmen des KIP wird Familien mit Migrationshintergrund die Teilnahme am Programm ermöglicht.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen durchschnittlich Fr. 2 500.– pro Familie und ergeben sich aus der jeweiligen Anzahl teilnehmender Familien (jährliches Kostendach Fr. 15 000.–). Sie beinhalten keine internen Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Die Chancengleichheit von belasteten Familien ist gezielt gefördert.

#### *Leistungsziele*

Jährlich nehmen durchschnittlich 3 Familien aus dem AuG Bereich am Programm teil. Das Programm ist professionell auf seine Wirksamkeit evaluiert.

#### *Qualitätssicherung*

Jährlicher Bericht.

### Spielgruppen plus (Projektnummer 2.2.2)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Im KIP I konnten 18 Spielgruppenleiterinnen für Sprachförderung und transkulturelle Elternarbeit geschult werden. In jeder Gemeinde stehen geschulte Leiterinnen zur Verfügung. Wenn eine reguläre Spielgruppe mehr als 30% fremdsprachige Kinder hat, wird über das KIP auf Antrag hin eine zweite Leiterin finanziert. Bedingung ist, dass mindestens eine der beiden Leiterinnen die Zusatzausbildung absolviert hat. Die Leiterinnen werden fortlaufend weitergebildet.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 36 000.– und beinhalten keine internen Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Fremdsprachige Kinder erwerben bereits im Vorschulalter Deutschkenntnisse.

#### *Leistungsziele*

Alle Gemeinden verfügen über ausgebildete Leiterinnen, um bei Bedarf Spielgruppen plus anzubieten. Es werden jährlich mindestens sieben Gruppen als Spielgruppe plus geführt. Die aktiven Spielgruppenleiterinnen erwerben per Ende KIP II das Zertifikat «Integration-Sprachförderung» der IG Spielgruppen.

#### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar.

### Kindergartenvorbereitungskurs (Projektnummer 2.2.3)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Der Kindergartenvorbereitungskurs richtet sich an fremdsprachige Kinder und ihre Eltern und findet jeweils im Frühling vor dem Kindergarteneintritt statt. An drei Nachmittagen werden Themen

wie Erziehung, Sprache und Gesundheit besprochen. Am vierten Nachmittag wird der Kindergarten besucht. Die Teilnahme am Kindergartenvorbereitungskurs ist für alle nicht erwerbstätigen Eltern obligatorisch.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 6 000.– und beinhalten keine internen Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Fremdsprachige Kinder und ihre Eltern können sich bei Kindertarteneintritt in den schulischen Strukturen orientieren.

#### *Leistungsziele*

Alle Gemeinden steht ein Fonds zur Verfügung, der die Durchführung des Kindergartenvorbereitungskurses mit max. Fr. 2 000.– unterstützt. Das Angebot wird jährlich je nach Anzahl der neu-eintretenden fremdsprachigen Kindern von mindestens einer Schule genutzt.

#### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar

## **6. Arbeitsmarktfähigkeit**

### *Strategische Programmziele*

Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

### **6.1 Kontext**

#### *Ist-Zustand*

Durch die Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Arbeit OW/NW im Rahmen des Treffpunkt Bewerbung für Personen aus dem AuG-Bereich kann hinsichtlich der Arbeitsmarktfähigkeit auf hohes Fachwissen und Vernetzung zurückgegriffen werden. Zu Beginn war das Angebot eher wenig frequentiert, mittlerweile konnte aber die Bekanntheit gesteigert werden und so wird es nun – z.T. mit saisonalen Schwankungen – umfangreich genutzt.

Beim Aufbau der Abteilung Soziale Dienste Asyl per 1. Januar 2017 wurde ein besonderes Augenmerk auf den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt gelegt. Die Stellenprofile der Mitarbeiter/-innen decken deshalb nicht nur den für die Betreuungsaufgaben unerlässlichen Bereich der Sozialen Arbeit ab. Vielmehr wurden 120 Stellenprozente eigens auf die Arbeitsfelder Beschäftigung und Integration verlegt (Anteil Integration ca. 60%). Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene, welche spät zugewandert sind, in ihren Integrationsbiographien einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen und eine angemessene Begleitung durch eine Fachperson innerhalb der SDA erhalten sollten.

Zusätzlich stützt sich die Arbeitsintegration durch die Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Arbeit OW/NW und anderen externen Anbietern auf ein grosses Knowhow und eine enge Vernetzung in der regionalen Arbeitswelt ab. Dabei umfasst das Angebot der Kontaktstelle Arbeit, mit der seit 2015 ein Leistungsvertrag besteht, neben dem Erstellen der Bewerbungsunterlagen und dem Bewerbungstraining die Vermittlung in Arbeitsintegrationsprogramme, Nischenarbeitsplätze sowie Personalverleihplätze im ersten Arbeitsmarkt und nach Möglichkeit die Vermittlung in Festanstellungen im ersten Arbeitsmarkt.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stehen ein Integratives und ein Kombiniertes Brückenangebot von je einem Jahr zur Verfügung, die zum Leistungsangebot des Berufs- und Weiterbildungszentrums gehören. Leider ist bis anhin der Zugang auf Jugendliche im Alter bis 20 Jahre beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet eine vom Rektorat

des BWZ bestimmte Kommission. Zurzeit wird über die Aufweichung der Altersbegrenzung verhandelt, da sie nicht der von der EDK am 23. Juni 2016 verfassten Erklärung zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz entspricht.

Zum Zweck, einen möglichst hohen Anteil dieser Zielgruppe in ein postobligatorisches Bildungsangebot einzubinden, werden erste Schritte zur Vorbereitung auf die berufliche Integration schon vor Erreichen des Sprachniveaus A2 initiiert. Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Brückenangebote nimmt die Fachperson Integration der Sozialen Dienste Asyl in Zusammenarbeit mit dem Asyl- und Flüchtlingskoordinator und der Sozialarbeit vor, die gemeinsam die Arbeitsgruppe Integration bilden. Dem Entscheid im Speziellen und der Planung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Allgemeinen wird eine spezifisch auf die Zielgruppe zugeschnittene Potenzialanalyse zugrunde gelegt. Für diese konnte 2017 mittels einer Sonderfinanzierung durch eine Privatperson ein Konzept erarbeitet werden. Die hierbei entwickelten Instrumente wurden in einem Pilotdurchgang praktisch erprobt. Unter Einbezug der Kandidatinnen und Kandidaten wird in der Abteilung Soziale Dienste Asyl das Bewerbungsdossier erstellt.

Für Personen, die aufgrund der Ergebnisse der Potenzialanalyse nicht oder noch nicht für ein Brückenangebot angemeldet werden können, sowie für Kandidatinnen und Kandidaten, deren Dossier von der Aufnahmekommission abgelehnt wird, sucht die Arbeitsgruppe Integration individuelle Anschlusslösungen. Diese können in weiterführenden Deutschkursen, einer Anmeldung bei der Kontaktstelle Arbeit, einer Aufnahme in die Beschäftigung, einem Arbeitsintegrationsprogramm oder ähnlichem bestehen. Dasselbe gilt für junge Erwachsene im Alter über 20 Jahren, für die (derzeit noch) eine Angebotslücke im Bereich der postobligatorischen Bildung besteht. Einen Beitrag zur Schliessung dieser Lücke soll künftig auch die Integrationsvorlehre leisten, für die die Berufsbildungsämter der Zentralschweizer Kantone gemeinsame Planungen aufgenommen haben. Über die Qualifizierung im Rahmen von Nischenarbeitsplätzen, Praktika, Weiterbildungen (z.B. dem SRK-Kurs) u.ä. eröffnen sich aus den von der Kontaktstelle Arbeit eingeleiteten Massnahmen zur Arbeitsintegration in Einzelfällen wiederum Wege in die berufliche Grundbildung.

Für die Teilnehmer/-innen der Brückenangebote werden massgeschneiderte Unterstützungsangebote organisiert. Dies sind insbesondere ein individuelles Berufsscoaching, das Mentoringprogramm Offene Sprechstunde und spezielle, auf die sprachlichen Anforderungen der Berufsbildung ausgerichtete Deutschkurse. Diese Leistungen werden derzeit ausserhalb des KIP, aus den personellen und finanziellen Ressourcen der Sozialen Dienste Asyl, mit dem Einsatz von Freiwilligen und teilweise mittels einer Sonderfinanzierung durch eine Privatperson erbracht.

#### *Geplante Umsetzungsorganisation*

Im AuG-Bereich hat sich die Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Arbeit sehr bewährt und so soll das Angebot weitergeführt werden. Sollte die Frequentierung wieder deutlich abnehmen und die Wirtschaftlichkeit des Angebotes in Frage stellen, wird das Angebot mit Zustimmung der Projektaufsicht entsprechend angepasst.

Die Einbettung der beruflichen Integration in den Gesamtprozess und die Koordination einzelner Teilschritte der Arbeitsintegration im IP-Bereich werden stärker als während der Laufzeit des KIP I vom Sozialdienst gesteuert. Abläufe, Zuständigkeiten und Schnittstellen sind im Arbeitsintegrationskonzept «Zugang Bildung / Arbeitsmarkt» in Form standardisierter Prozesse festgehalten. Innerhalb der Sozialen Dienste Asyl werden alle Klientinnen und Klienten durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Fachperson Integration, der eine koordinierende Funktion zukommt, dem Asyl- und Flüchtlingskoordinator und der Sozialen Arbeit unterstützt.

Ziel ist es, einen möglichst hohen Anteil der Klientinnen und Klienten, insbesondere spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene, in postobligatorische Bildungsangebote zu integrieren. Wo dies nicht möglich ist, soll die Arbeitsmarktfähigkeit durch bedarfsgerechte Fördermassnahmen gestärkt werden. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe angesichts der beschränkten Möglichkeiten des IP-Bereichs gerecht zu werden, wird der Vernetzung mit den relevanten Stellen der Regelstrukturen ein zentraler Stellenwert beigemessen. Diese wird auf der Ebene der Strukturen und auf der Ebene der Angebote angestrebt:

1) Strukturelle Ebene:

- Im Netzwerk Asyl, das den Asyl- und Flüchtlingsbereich steuert und unterstützt, ist auf Ebene des Lenkungsausschusses die Amtsleitung des Amts für Berufsbildung eingebunden. Auf der Ebene der operativen Partner gehören die Leitung der Abteilung Migration im Amt für Arbeit, jeweils eine Vertretung des BWZ und des Amts für Volks- und Mittelschulen sowie bei Bedarf der Kontaktstelle Arbeit dazu.
- Die Fachverantwortliche Integration nimmt als Vertretung der Sozialen Dienste Asyl an den Sitzungen der kantonalen Begleitgruppe Berufsintegration teil (Nachfolgegremium des beruflichen Case Management).

2) Angebotsebene:

- Wie bei Projekt 2.1.3 erwähnt, setzt die Integrationsbiographie mit der Einreise in den Kanton ein. Der Deutschunterricht am BWZ bildet ein erstes Forum zur Auseinandersetzung mit der Aufnahmegesellschaft. Zudem bestehen verschiedene Beschäftigungsangebote, in denen niederschwellige Erfahrungen im Arbeitsmarkt gesammelt werden können. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten im Bereich der Neophytenbekämpfung, Reinigungsarbeiten, Hilfe bei der Durchführung von Kultur- und Sportanlässen und dergleichen. Eine erste Weichenstellung findet mit der Erfassung des Integrationsförderbedarfs nach Erhalt des Bleiberechts statt (Projekt 1.1.3). Dort werden prioritäre Ziele in Zusammenarbeit mit der Klientin bzw. dem Klienten formuliert.
- Eine interne Triage (Projekt 2.3.2) öffnet den Zugang zu externen Angeboten der beruflichen Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration (AIP, Arbeitsmarktintegration der Kontaktstelle Arbeit etc.). Bei Bedarf wird die dieser Entscheidung zugrunde gelegte, innerhalb der Sozialen Dienste Asyl vorgenommene Potenzialanalyse um vertiefte Abklärungen ergänzt. Diese können in einem stationären Setting wie dem Praxisassessment bei der job-vision Ob-/Nidwalden und/oder mittels standardisierter Testverfahren (hamet 2, MELBA) erfolgen.
- Der Leistungsvertrag mit der Kontaktstelle Arbeit OW/NW wurde per 1. Januar 2018 angepasst und erneuert. Die im KIP I als «Berufскоaching IP» geführte Massnahme wird neu unter der Bezeichnung «Arbeitsintegration IP» ins Programm aufgenommen. Der Fokus der vertraglich vereinbarten Leistungen liegt nun auf der Förderung einer nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt über Massnahmen zur beruflichen Qualifizierung (z.B. SRK-Kurs), Nischenarbeitsplätze, Praktika und Personalverleihplätze. Das Angebot zielt in erster Linie auf ältere Personen ab, bei denen die Berufsbildung keine Option mehr darstellt (älter als 25 Jahre), sowie auf Personen, bei denen motivationale Faktoren einer Ausbildung entgegenstehen.
- Die seit dem Aufbau der Abteilung Soziale Dienste Asyl etablierten Prozesse und Massnahmen zur bedarfsgerechten Unterstützung spät zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener sollen beibehalten werden. Aufgrund der Altersbeschränkung für die Teilnahme an Brückenangeboten werden erste, den Eintritt in postobligatorische Bildungsangebote vorbereitende Schritte schon vor Erreichen des Sprachniveaus A2 unternommen. Insbesondere wenn die Triage die berufliche Grundbildung als Ziel vorsieht, wird eine vertiefte Klärung der Fallführung und Schnittstellen mit einer Vertretung des BWZ vorgenommen. In Vorbereitung sind geregelte Prozessabläufe für eine gemeinsame Fallführung, welche den Wissenstransfer zwischen Bildung und Integration ermöglichen soll. Eine Kickoff-Veranstaltung zwischen dem Amt für Berufsbildung und den Sozialen Diensten Asyl fand im September 2017 statt.
- Vorgelagerte und begleitende Unterstützungsangebote für Jugendliche in Brückenangeboten (Potenzialanalyse, Spezialkurse Deutsch, Berufскоaching) wurden in den Jahren 2016 und 2017 aus einer Sonderfinanzierung durch eine Privatperson abgegolten. Wenn diese Finanzierung ausläuft, evaluieren die Sozialen Dienste Asyl, in welcher Form und welchem Mass die entsprechenden Angebote aus bestehenden Ressourcen und unter verstärktem Einsatz Freiwilliger weitergeführt werden können.

*Einbezug der Gemeinden*

Die Sozialdienste der Gemeinden wirken als Triagestellen für den Treffpunkt Bewerbung und können durch das Angebot die eigenen Ressourcen entlasten.

## 6.2 Massnahmen

### Treffpunkt Bewerbung AuG (Projektnummer 2.3.1)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Der Treffpunkt Bewerbung ist ausserhalb der Schulferien immer mittwochs von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet und wird von der Kontaktstelle Arbeit betreut. Geboten wird: Hilfe bei der Zusammenstellung einer Bewerbung hätten, Fragen zur Stellensuche beantworten und Möglichkeit zur Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Computer mit Internetzugang, Drucker, Kamera...). Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an Personen, welche nicht bereits durch eine andere Institution (z.B. RAV oder Sozialdienst) unterstützt werden.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 20 000.– und beinhalten keine internen Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten haben ein überzeugendes Bewerbungsdossier und können sich zielgerichtet über offene Stellen informieren. Sie kennen die Anforderungen, welche von Arbeitgebenden an sie gestellt werden.

#### *Leistungsziele*

Die Kontaktstelle Arbeit leistet jährlich mindestens 120 Beratungsstunden für Zugezogene, welche nicht bereits durch eine andere Stelle unterstützt werden.

#### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar

### Triage berufliche Integration IP (Projektnummer 2.3.2)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Nach Erreichen des Zielniveaus im Bereich der Sprachförderung (in der Regel A2), schätzt die Arbeitsgruppe Integration der Abteilung Soziale Dienste Asyl (Fachperson Integration, Asyl- und Flüchtlingskoordinator, Soziale Arbeit) basierend auf standardisierten Instrumenten zur Potenzialanalyse ein, ob die grundsätzliche Möglichkeit zur Arbeitsmarktintegration besteht oder ob klare Hinderungsgründe (z.B. Gesundheit, Alter etc.) dieser entgegenstehen. Zudem wird – insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen – unterschieden, ob das primäre Ziel einer nachhaltigen Integration über eine Ausbildung erreicht werden kann.

Besteht die Möglichkeit zur Arbeitsmarktintegration, wird geprüft, ob eine Vermittlung in einen Nischenarbeitsplatz, in den ersten Arbeitsmarkt oder in ein Bildungsangebot bereits realistisch erscheint oder ob vorgängig beispielsweise in einem Arbeitsintegrationsprogramm wesentliche Schlüsselqualifikationen, Selbst- und Sozialkompetenzen sowie fachliche Qualifikationen aufgebaut werden müssen. Entsprechend dieser Einschätzung werden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene anschliessend möglichst zielgenau in ein geeignetes Unterstützungsangebot vermittelt.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Triage wird im regulären Stellenetat der Abteilung Soziale Dienste Asyl vorgenommen, es sind keine zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich. Für den Bereich Integration werden innerhalb dieses Etats ca. 60 Stellenprozent eingesetzt. Dazu kommen die Schnittstellen zur Sozialen Arbeit und zu den externen Partnerorganisationen und –fachpersonen.

#### *Wirkungsziele*

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden zielgenau den geeigneten Unterstützungsangeboten zur beruflichen Integration zugewiesen.

### *Leistungsziele*

Für alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen wird eine Einschätzung der generellen und aktuellen Arbeitsmarktfähigkeit vorgenommen und insbesondere bei spät zugezogenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird diese Einschätzung auf der Basis einer (internen) differenzierten Potenzialanalyse im Interviewstil durchgeführt. Möglichst viele Personen, bei denen grundsätzlich die Möglichkeit zur beruflichen Integration besteht, werden in geeignete weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt. Möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene werden in postobligatorische Bildungsangebote vermittelt oder zu Fördermassnahmen zugewiesen, die den Eintritt in Brückenangebote und Berufsbildung vorbereiten. Alle Personen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, werden zur Arbeitsintegration bei der Kontaktstelle Arbeit OW/NW angemeldet (Ausnahme: Kandidatinnen und Kandidaten für postobligatorische Bildungsangebote).

### *Qualitätssicherung*

Für die Qualitätssicherung ist der Asyl- und Flüchtlingskoordinator (Leiter Abteilung Soziale Dienste Asyl) zuständig. Unterstützt wird die Qualitätssicherung durch die Fallführungssoftware Tutoris.Net. Es wird eine jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar und eine Übersicht über alle laufenden Unterstützungsangebote erstellt.

### Externe berufliche Massnahmen IP (Praxisassessment, AIP, Weiterbildungen) (Projektnummer 2.3.3)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Für eine vertiefte und standardisierte Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit nehmen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an einem drei- oder vierwöchigen Praxisassessment teil. Dabei werden differenziert bestehende Fertigkeiten erhoben, Berufsperspektiven entwickelt und realistische Zielbereiche für die Arbeitsmarktintegration identifiziert. In einem Handlungsplan werden Schritte und Meilensteine auf dem Weg zu einer dem individuellen Potenzial entsprechenden beruflichen Integration schriftlich festgehalten.

Zum Erweitern und Vertiefen von Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen, zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und zum Einüben eines Arbeitsalltags mit den am Arbeitsplatz geltenden Normen und Regeln werden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bedarfsorientiert in Arbeitsintegrationsprogramme diverser Anbieter (job-vision Ob-/Nidwalden, Caritas Luzern, the büez etc.) vermittelt.

Für eine möglichst qualifizierte berufliche Integration oder die Aufnahme einer dem individuellen Potenzial entsprechenden Ausbildung absolvieren Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bei Bedarf spezifische Weiterbildungen, Nachqualifizierungen, Diplomkurse u.ä. (z.B. SRK-Lehrgang Pflegehelfer/-in).

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen jährlich Fr. 72 850.–.

#### *Wirkungsziele*

Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge erwerben die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

#### *Leistungsziele*

Jährlich mindestens 8 Personen, für die bei der Triage oder in der Arbeitsintegration IP ein Bedarf an einer vertieften Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit erkannt wurde, können an einem drei- oder vierwöchigen Praxisassessment teilnehmen.

Jährlich mindestens 8 Personen, für die bei der Triage oder in der Arbeitsintegration IP ein Bedarf an einem Arbeitsintegrationsprogramm festgestellt wurde, können an einem passenden Angebot teilnehmen. Bedarfsorientiert wird die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen ermöglicht, die für einen qualifizierten Berufseinstieg notwendig sind.

### *Qualitätssicherung*

Fallführung der Abteilung Soziale Dienste Asyl. Monatlich aktualisierte Statistik und periodische qualitative Berichterstattung durch Kontaktstelle Arbeit OW/NW. Schlussberichte der Programm-anbieter.

## Arbeitsintegration IP (Projektnummer 2.3.4)

### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Alle Personen, bei denen die Triage berufliche Integration zur Einschätzung gelangte, dass sie in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, und für die die Berufsbildung nicht in Frage kommt, werden bei der Kontaktstelle Arbeit OW/NW angemeldet. Dort werden sie bei der Reflexion ihrer Berufsperspektiven unterstützt und über die im schweizerischen Arbeitsmarkt geltenden Regeln und Normen informiert. Die Suche nach passenden Stellenangeboten im Internet und in Printmedien wird angeleitet. Aktuelle und für den persönlichen Zielbereich geeignete Bewerbungsunterlagen werden erstellt. Schriftliche, mündliche und telefonische Bewerbungstechniken werden vermittelt und Bewerbungssituationen eingeübt.

Die Kontaktstelle Arbeit OW/NW visiert einen möglichst qualifizierten Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt an. Sie empfiehlt auf den individuellen Bedarf abgestimmt zielführende Angebote der Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Qualifizierung. Möglichst viele Personen werden in Nischenarbeitsplätze oder im Personalverleih sowie in Teilzeit- und Festanstellungen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Das Projektbudget beträgt Fr. 42 850.– pro Jahr für monatlich durchschnittlich zehn in die Arbeitsintegration IP angemeldete Personen.

### *Wirkungsziele*

Möglichst viele vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge finden nachhaltig und gut qualifiziert Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

### *Leistungsziele*

Alle vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge, deren Arbeitsmarktintegration angestrebt wird, setzen sich unter professioneller Anleitung mit ihrer Berufsperspektive auseinander. Sie verfügen über Bewerbungsunterlagen und haben mindestens einmal ein Bewerbungsgespräch geübt. Möglichst viele Personen werden in Nischenplätze und in Personalverleihplätze im ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Möglichst viele Personen werden nach allfälliger Nach- und Weiterqualifizierung in eine ihrem individuellen Potenzial und ihren persönlichen Berufszielen möglichst angemessene Ausbildung oder Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

### *Qualitätssicherung*

Monatlich aktualisierte Statistik und periodische qualitative Berichterstattung durch Kontaktstelle Arbeit OW/NW.

## Unterstützung Berufsbildung Jugendliche und junge Erwachsene (Projektnummer 2.3.5)

### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Die Abteilung Soziale Dienste Asyl begleitet Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig und eng auf dem Weg in postobligatorische Bildungsangebote. Die Arbeitsgruppe Integration (Fachperson Integration, Asyl- und Flüchtlingskoordinator, Soziale Arbeit) bespricht und plant periodisch passende Interventionen.

Sobald die sprachlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, werden mittels Potenzialanalyse Kandidatinnen und Kandidaten für postobligatorische Bildungsangebote erfasst und deren zusätzlicher Förderbedarf festgehalten. Die Potentialanalyse wird an die Bedürfnisse des BWZ und anderer involvierter Partner angepasst. Um aussagekräftigere Ergebnisse zu erhalten, wird die

Potenzialanalyse bei Bedarf um ein Praxisassessment, ein AIP oder andere externe Angebote ergänzt.

Für Teilnehmer/-innen der Brückenangebote und Lernende in der beruflichen Grundbildung wird eine eng koordinierte oder gemeinsame Fallführung mit den Regelstrukturen der Berufsbildung eingerichtet, die den Wissenstransfer zwischen Bildung, Integration und Sozialer Arbeit gewährleistet.

Die Angebote der Regelstrukturen (IBA/KBA sowie berufliche Grundbildung) werden durch die Integration mit unterstützenden Massnahmen gestärkt:

- **Berufscoaching:** Mentorinnen und Mentoren (freiwilligen Mitarbeiter/-innen sowie Projektmitarbeiter/-innen) unterstützen die Klientinnen und Klienten in Absprache mit der Fachperson Integration der Sozialen Dienste Asyl in der Bewältigung ihrer Aufgaben. Sie helfen im Bewerbungsverfahren und bei der Suche nach Schnupper- und Praktikumsplätzen sowie Lehrstellen. Sie begleiten Lernende vor und nach Einsätzen, führen Feedbackgespräche mit Arbeitgebern, helfen bei Projektarbeiten und bieten sich Lernenden allgemein als Vertrauensperson an.
- **«Offene Sprechstunde»:** In der offenen Sprechstunde, die durch freiwillige Mitarbeiter/-innen und Projektmitarbeiter/-innen ausgerichtet wird, erhalten Jugendliche im IBA oder KBA Unterstützung bei Fragen zum Schulstoff, zur Berufswahl und zum Bewerbungsprozess und bei der Suche nach Schnupperlehrstellen.
- **Deutschkurse:** Um Lücken zu schliessen und im Ausbildungskontext relevante Sprachkenntnisse zu vermitteln, können kurzfristig massgeschneiderte Deutschkurse aufgebaut werden.
- **Weitere Angebote:** Die Arbeitsgruppe Integration der Sozialen Dienste Asyl sowie die kantonale Begleitgruppe Berufsintegration evaluieren periodisch Fortschritte und Herausforderungen im Bereich der postobligatorischen Bildungsangebote und können bei Bedarf Förderschwerpunkte verschieben und innerhalb der Grenzen der personellen und finanziellen Ressourcen weitere Unterstützungsangebote entwickeln.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Es sind keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Ressourcen erforderlich. Für den Bereich Integration werden innerhalb des SDA-Etats ca. 60 Stellenprozente eingesetzt. Dazu kommen die Schnittstellen zur Sozialen Arbeit und zu den externen Partnerorganisationen und -fachpersonen.

#### *Wirkungsziele*

Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich erhalten die zum erfolgreichen Absolvieren postobligatorischer Bildungsangebote erforderliche Unterstützung.

#### *Leistungsziele*

Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden in der beruflichen Integration frühzeitig erfasst und eng begleitet. Alle Schüler/-innen der Brückenangebote (IBA und KBA) und Lernenden in der beruflichen Grundbildung haben Zugang zu ausreichenden und geeigneten Unterstützungsangeboten, die sie zum Erfüllen der im Rahmen der Ausbildung gestellten Anforderungen befähigen.

#### *Qualitätssicherung*

Vernetzung mit den Regelstrukturen der Berufsbildung und koordinierte Fallführung, regelmäßige Feedbacks zu Lernfortschritten und Herausforderung.

Periodisch aktualisierte Statistik (Anzahl Teilnehmer/-innen an postobligatorischen Bildungsangeboten / Anteil an der Zielgruppe «Jugendliche und junge Erwachsene», Anzahl Teilnehmer/-innen an Unterstützungsangeboten, Anzahl Abbrüche, Anzahl Schnupperlehrstellen, Praktikumsplätze und Lehrstellen etc.).

Qualitative Berichterstattung durch Mentorinnen und Mentoren des Berufscoachings und der offenen Sprechstunde.

## 7. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

### *Strategische Programmziele*

Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittels zur Verfügung.

### 7.1 Kontext

#### *Ist-Zustand*

Seit 2006 führt die Caritas Luzern den Dolmetschdienst Zentralschweiz im Auftrag der Zentralschweizer Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug. Der Dolmetschdienst hat sich seit der Gründung kontinuierlich weiterentwickelt und nimmt heute im Bereich des «Interkulturellen Dolmetschens» einen wichtigen Platz ein. Mit verschiedenen Partnerorganisationen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich wurden tragfähige Kooperationen aufgebaut. Der Dolmetschdienst ist zu einer breit abgestützten und vielseitig geschätzten Dienstleistung geworden, die gesamtschweizerisch vernetzt ist.

Jahr	IkD	IkV
2016	409	69
2015	407	42
2014	348	49
2013	349	
2012	321	

Im Jahr 2016 gestaltete sich die Nutzung der Einsatzstunden im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

#### *Interkulturelles Dolmetschen*

Die Einsatzstunden im Kanton Obwalden sind praktisch gleichgeblieben (+ 2 Std.), auf total 409 Std. Die Zunahme der Einsatzstunden erfolgte in den Bereichen Bildung 160 Std. (+95 Std.) und «Andere» 45 Std. (+25 Std.). Im Bereich Gesundheit sanken die Einsatzzahlen auf 20 Std. (- 12 Std.) und im Bereich Soziales auf 230 Std. (- 59 Std.). Im Bereich Soziales sind die meisten Einsätze (148 Std.) bei Caritas Schweiz in Sarnen (Asyl und Flüchtlinge) vermittelt worden. Weitere Einsatzorte mit über 10 Std. sind die KESB Obwalden, Sozialdienst Sarnen, Stiftung Juvenat in Flüeli-Ranft und Stiftung Rütimattli in Sachseln. Im Bereich Bildung fanden die meisten Einsätze in den Schulen Sarnen, Sachseln und Kerns statt, vereinzelt Einsätze waren in Alpnach, Lungern und Engelberg sowie neu beim Schulpsychologischen Dienst in Sarnen. Im Bereich Gesundheit sind die Einsätze in der Psychiatrie (10 Std.) und im Kantonsspital OW (9 Std.) vermittelt worden.

#### *Interkulturelles Vermitteln*

Im Kanton Obwalden wurden 69 Einsatzstunden (+27 Std.) interkulturelle Vermittlung geleistet. 64 Std. fanden im Bereich Soziales statt, ausschliesslich im Asyl- und Flüchtlingswesen. Im Bereich Bildung wurden 5 Std. an der Schule in Sarnen ausgeführt.

#### *Geplante Umsetzungsorganisation*

Solange die periodisch durchgeführten Evaluationen keine Anpassungen nahelegen, bleibt die Umsetzungsorganisation unverändert.

#### *Einbezug der Gemeinden*

Die Gemeinden kennen und nutzen den Dolmetschdienst.

## 7.2 Massnahmen

### Dolmetschdienst (Projektnummer 3.1.1)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Der Dolmetschdienst Zentralschweiz wird von der Caritas Luzern betreut. Aufgrund der Sockelfinanzierung durch alle Innerschweizerkantone können die Einsatzstunden zu attraktiven Ansätzen angeboten werden.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 12 000.– und beinhalten keine internen Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Institutionen der Regelstrukturen kennen und nutzen den Dolmetschdienst Zentralschweiz als Anbieter von qualitativ hochstehenden Übersetzungen.

#### *Leistungsziele*

Es werden weiterhin mindestens 350 Stunden pro Jahr aus unterschiedlichen Bereichen der Regelstrukturen über den Dolmetschdienst bezogen.

#### *Qualitätssicherung*

Jahresbericht z. Hd. der Zentralschweizer Fachgruppe Integration

## 8. Zusammenleben

### *Strategische Programmziele*

Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

### 8.1 Kontext

#### *Ist-Zustand*

Der sozialen Integration kommt im ländlich geprägten Obwalden, welches sich durch enge soziale Vernetzung auszeichnet, hohe Bedeutung zu. Sie ist Segen und Fluch gleichzeitig: einerseits kann es anspruchsvoll sein, Erstkontakte zu knüpfen. Andererseits eröffnen einmal geknüpfte Kontakte dann jedoch oftmals den Zugang zu einem breiten sozialen Feld mit hohem integrativem und unterstützendem Wert. Aufgabe der Integrationsförderung ist es, Möglichkeiten für Erstkontakte zu schaffen und gegebenenfalls die Zugangshemmnisse zu Organisationen und Angeboten abzubauen.

Im Rahmen des KIP werden in den Projekten Offene Tür und Generationentreff erfolgreiche Gefässe für Erstkontakte angeboten, welche von Zugezogenen und der Aufnahmegesellschaft gut frequentiert sind.

Die Zugangshemmnisse können im Begrüssungsgespräch bzw. den Beratungsgesprächen thematisiert werden.

#### *Geplante Umsetzungsorganisation*

Die beiden Kontaktangebote sollen weitergeführt werden. Dabei ist zu prüfen, wie sie weiter gestärkt und ihre Visibilität gesteigert werden kann. Ein niederschwelliges Beispiel könnte sein, mit dem Generationentreff am Kinderfasnachtsumzug teilzunehmen. Dies würde zugleich den Zugang zu einer lokalen Tradition ermöglichen und die Aufnahmegesellschaft für Pluralität sensibilisieren.

Für die Zugangshemmnisse ist es relevant, zu erheben, welche Angebote von Zugezogenen genutzt werden möchten. Danach gilt es zu prüfen, ob Zugangshemmnisse bestehen und wie diese gegebenenfalls bearbeitet werden können.

### *Einbezug der Gemeinden*

Den Gemeinden kommt eine wichtige Rolle zu. Sie können lokale Aktivitäten und Anlässe einladend gestalten und ein plurales Zusammenleben fördern.

## **8.2 Massnahmen**

### Offene Tür (Projektnummer 3.2.1)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Fremdsprachige Frauen treffen sich alle zwei Wochen mit Schweizerinnen (alternierend morgens und abends). Eine Projektleiterin organisiert jeweils diesen multikulturellen Frauentreff. Die Frauen können ihre Kinder mitbringen, da Kinderbetreuung angeboten wird. Es werden Fragen des Alltags besprochen und Fachpersonen werden zu Referaten rund um die Themen Sprache, Kultur, Schule, Gesundheit eingeladen.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 8 000.– und beinhalten keine internen Lohnkosten.

#### *Wirkungsziele*

Die Offene Tür ermöglicht eine niederschwellige Kontaktaufnahme unter Frauen und kann dadurch auch eher isolierte Frauen erreichen.

#### *Leistungsziele*

Es finden jährlich mindestens 20 Treffen (davon 10 Treffen mit Kinderbetreuung) statt. Die Treffen werden von Migrantinnen und Schweizerinnen besucht.

#### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar.

### Generationentreff (Projektnummer 3.2.2)

#### *Geplante Umsetzung/ Massnahmen*

Der Generationentreff ist jeweils freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Er richtet sich an Seniorinnen und Senioren sowie Familien mit Kindern im Vorschulalter. Der Treff wird in Kooperation mit Pro Senectute durchgeführt. Eine Durchmischung nach Alter und Herkunft wird angestrebt. Bisher wurden Flüchtlinge als Zielgruppe sehr gut erreicht und machten 70% der Teilnehmenden aus. Ältere Personen kamen, um gezielt Kontakt zu Zugezogenen zu erhalten und haben diese Kontakte auch ausserhalb des Treffs gepflegt (z.B. in Form von privatem Deutschunterricht). Schweizer Familien nehmen noch zögerlich teil. Sollte sich dieser Anteil steigern, besteht die Möglichkeit, den Generationentreff aus dem regulären Budget der Fachstelle Gesellschaftsfragen mitzutragen.

#### *Finanzielle und personelle Ressourcen*

Die Projektkosten betragen Fr. 26 000.–, davon sind Fr. 12 500.– interne Lohnkosten. Die Projektkosten werden vollständig über das KIP getragen.

#### *Wirkungsziele*

Familien mit Migrationshintergrund erweitern ihr soziales Netz und können dadurch auf zusätzliche Ressourcen zurückgreifen.

#### *Leistungsziele*

Der Generationentreff findet wöchentlich statt. Er weist eine Durchmischung der Generationen und Nationalitäten auf.

#### *Qualitätssicherung*

Jährliche Statistik mit qualitativem Kommentar.